

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.230.376

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6101/J-NR/2021

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.03.2021 unter der **Nr. 6101/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Mail Policy** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zur Frage 1

- *Welche Regelungen gelten in Ihrem Ressort für die sichere Verwahrung von E-Mails bzw. von Daten die als E-Mails gespeichert sind?*
  - *Welche Konsequenzen drohen MitarbeiterInnen, die die Regelungen nicht einhalten?*
  - *Wann darf ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin Ihres Ministeriums E-Mails aus seinem oder ihrem dienstlichen E-Mail-Postfach löschen?*
  - *Wie lange werden gelöschte E-Mails aufbewahrt?*
  - *Wo werden die gelöschten E-Mails aufbewahrt?*
  - *Wer ist für die Aufbewahrung verantwortlich?*
  - *Bis zu welchem Zeitpunkt können gelöschte Nachrichten für Compliance-Zwecke oder forensische Nachforschungen rekonstruiert werden?*
  - *Wer hat Zugriff auf die gelöschten Mails?*

Im Bundesministerium für Arbeit gelten folgende Regelungen:

- Die Büroordnung 2004

- Das Bundesarchivgesetz
- Die Bundesarchivgutverordnung

Die Bediensteten verpflichten sich bei Dienstantritt, die geltenden Regelungen zu befolgen. Eine Missachtung dieser Regelungen stellt eine Verletzung der Dienstpflicht dar, die allenfalls auch disziplinär geahndet werden kann.

Das Löschen im eigenen Postfach ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts jederzeit möglich.

Gelöschte E-Mails werden für 14 Tage in der Mailbox und anschließend weitere 14 Tage im Backup des Servers aufbewahrt.

Die Verantwortung für die Aufbewahrung trägt das Bundesministerium für Arbeit, die technische Verantwortung erfolgt durch die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit.

Unabhängig vom Zweck können E-Mails bis längstens 28 Tage nach einer Löschung rekonstruiert werden. Unabhängig von der technischen Durchführbarkeit ist eine zentrale Wiederherstellung durch die zuständige Fachabteilung aus rechtlichen Gründen, insbesondere zur Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte der Bediensteten nicht möglich.

### **Zur Frage 2**

- *Wenn von den allgemeinen Regelungen (Frage 1) abweichend: Welche Regelungen bestehen im Bereich des Kabinetts des/der Bundesminister(s)/in?*
  - *Ist es üblich, dass bei Ausscheiden aus dem MinisterInnenkabinett sämtliche Mails gelöscht werden?*
    - *Wenn ja: Seit wann ist das üblich?*
    - *Wenn ja: Welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung bestehen?*

Die Büroordnung 2004 sieht keine abweichenden Regelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette vor.

### **Zur Frage 3**

- *Wie sieht das Archivierungs- und Sicherungskonzept für das derzeitige E-Mail-System Ihres Ministeriums aus? Bitte um Angabe, was gesichert wird, wie oft, und auf wie viele Monate / Jahre zurück die Sicherung besteht.*
  - *Können gelöschte E-Mails von Mitarbeiter\_innen des Ministeriums für den Fall einer Untersuchung wiederhergestellt werden?*

Im Bundesministerium für Arbeit ist keine zentrale Aufbewahrung vorgesehen.

Eine Datenbanksicherung wird jedoch alle 14 Tage durchgeführt.

Unabhängig vom Zweck können E-Mails bis längstens 28 Tage nach einer Löschung rekonstruiert werden.

#### **Zur Frage 4**

- *Welche Stelle kann in Ihrem Ressort über die Wiederherstellung von gelöschten Mails entscheiden?*
  - *Wie lange dauert eine solche Wiederherstellung, wenn die ID des Benutzers vorhanden und das Kennwort bekannt ist?*

Im Bedarfsfall kann eine Wiederherstellung von E-Mails bei der zuständigen Fachabteilung innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit beantragt werden.

Die Dauer zur Wiederherstellung ist unterschiedlich.

#### **Zur Frage 5**

- *Wie lange dauert in Ihrem Ressort das Einspielen von Backups von gesicherten Postfächern?*

Die Dauer ist unterschiedlich.

#### **Zur Frage 6**

- *Welche Schritte zur Wiederherstellung gelöschter Mails wurden in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dem laufenden Untersuchungsausschuss gesetzt und was war das Ergebnis dieser Schritte?*
  - *Wenn keine Schritte gesetzt wurden: warum wurde dies unterlassen?*

Da das vormalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020, und das Bundesministerium für Arbeit durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 neu gegründet wurde, liegt der für den Untersuchungsausschuss relevante Zeitraum vor dem Zeitpunkt der Implementierung des Bundesministeriums für Arbeit bzw. des Ressorts meiner Vorgängerin.

#### **Zur Frage 7**

- *Über welche Server laufen Ihre Mailaccounts?*
  - *Besteht in Ihrem Ministerium ein eigenes Rechenzentrum?*

- *Werden Mail-Backups auf ministeriumsinternen Servern abgelegt?*
  - *Wenn nein, wo sonst?*
- *Laufen diese über das Bundesrechenzentrum?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Arbeit besitzt kein eigenes Rechenzentrum mit eigenen Servern.

Ja, über das Bundesrechenzentrum.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

